

Satzung

der Gemeinde Wesendorf vom 24.01.2020 über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 30.01.2017 (Straßenausbaubeitragssatzung)

Aufgrund der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Wesendorf in seiner Sitzung am 24.01.2020 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Aufhebung der Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen (Straßenausbaubeitragssatzung) vom 30.01.2017

Die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach § 6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes für straßenbauliche Maßnahmen vom 30.01.2017 wird aufgehoben.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.02.2020 in Kraft.

Wesendorf, den 24.01.2020

Schulz
Bürgermeister